



Die Bedeutung der Wasserkraft für Energieversorgung, Klimaschutz, Klimaanpassung und Artenschutz

Liebe Leserinnen und Leser,

in der aktuellen EEG-Novelle sollte auch die Wasserkraft die Aufmerksamkeit bekommen, die sie in ihrer Bedeutung als versorgungssichere und emissionsfreie Stromquelle verdient hat. Die Vergütungssätze insbesondere der kleinen Wasserkraft sollten dahingehend überprüft werden, ob sie angesichts der hohen und vielfach umgesetzten Artenschutzmaßnahmen mit erhöhter Mindestwasserausleitung noch angemessen sind.

Die für den Fischschutz höhere Mindestwasserausleitung über Umgehungsgerinne führt häufig zu weniger Stromertrag, insbesondere im Sommer, sodass viele Anlagen in wirtschaftliche Nöte kommen. Der letzte Bundestag hatte daher eine Erhöhung der Vergütung von 3 Cent/kWh beschlossen. Allerdings hat die EU-Kommission nach der Beihilfeprüfung genau diese Erhöhung nicht akzeptiert, weshalb sie nicht in Kraft treten konnte.

Erneut ein Beleg dafür, wie falsch die Steuerfinanzierung der EEG-Umlage ist, denn sie führt erst zur Beihilfeprüfung. Ohne eine steuerfinanzierte EEG-Umlage hätte der Beschluss des Bundestages Gültigkeit erlangt und die Wasserkraft stünde ökonomisch besser da. Es gilt also nun diese notwendige Erhöhung der Wasserkraftvergütung erneut in die EEG-Novelle einzubringen. Zudem sollte die Ampelkoalition die „De-minimis-Regel“ der EU umsetzen, wonach Wasserkraftanlagen bis 6 MW von der Ausschreibungspflicht befreit werden können. Dies würde einen erheblichen An Schub für die bürgerlichen, genossenschaftlichen Investitionen bieten.

Etwa 7.600 Wasserkraftanlagen erzeugen ca. 4% des produzierten Stroms und tragen damit zur Vermeidung von rund 7% der CO₂-Emissionen in Deutschland bei (UBA). Neben der emissionsfreien Energiegewinnung, die dem Klima- und Ressourcenschutz dient, leisten gerade die kleinen dezentralen Anlagen einen wertvollen Beitrag zur Netzstabilität und zur Reduzierung der Netzverluste sowie der durch die Energiewende erforderlichen Netzausbaukosten.

Zudem haben Wasserkraftanlagen eine vielfältige ökologische und gesamtgesellschaftliche Relevanz und erfahren durch den Klimawandel eine immer größere Bedeutung bei der Klimafolgenabwehr. Eindrucksvoll verdeutlichte dies der Biologe [Wolfgang Büchs im Interview mit der ARD zur Hochwasserkatastrophe im Ahrtal vom 8.8.2021](#): „Andere Naturschutzmaßnahmen waren meines Erachtens eher kontraproduktiv, etwa dass kleinere Stauwehre entfernt wurden, um Fischen und der gesamten Gewässerfauna eine Durchlässigkeit zu schaffen, was sich auch über Fischtreppe erreichen lässt. Hierdurch erhöhte sich die Abflussgeschwindigkeit.“

Zu den wichtigen Funktionen zählt daher die Wasserrückhaltung durch die mit der Wasserkraft verbundenen Wehre, die im Falle von Starkregenereignissen zum Hochwasserschutz aber auch bei Trockenphasen zur Grundwasserbildung, der Grundwassererhaltung und zum Erhalt von Feuchtgebieten und Lebensräumen sowie in vielen Fällen auch zur Sicherung der Trinkwassergewinnung in der Aue maßgeblich beitragen.

Als besonderes Beispiel für eine solche Naturlandschaft, die von der Wasserkraft geprägt wird, gilt die obere Alz nördlich des Chiemsees: „Die Wasserkraft prägt die Obere Alz auf neun ihrer 18 Kilometer durch Staubereiche, in denen das Wasser langsamer fließt und sich erwärmt, und durch Ausleitungsstrecken, in denen es schneller fließt, und schafft somit offensichtlich einen wunderbaren aquatischen Lebensraum, in dem sich die Gebänderte Kahnschnecke ausgesprochen wohl fühlt. Dazu halten die Wehre seit Jahrhunderten den Grundwasserstand hoch, so dass sich wunderbare Auwälder und Feuchtgebiete gebildet haben. Unmittelbar nach den

Wehren haben sich, sofern es die Landschaft zuließ, umgekehrte Deltas entwickelt, die bereits wertvoll und artenreich waren bevor Mindestwassermengen festgelegt wurden. Da freut es die Wasserkraftler*innen auch besonders, wenn die Vorträge der Fachleute mit Fotos von als natürlich bezeichneten Wehren und Auwäldern in Staubereichen untermauert werden. Und so ganz nebenbei wird an der Alz grundlastfähiger Strom (jährlich 37 GWh) aus Wasserkraft erzeugt, der 11.000 Haushalte mit Strom versorgt und KEINE 35.000 Tonnen CO₂ freisetzt. Die Wasserkraft investiert in Fischschutz durch feinere Rechen oder wie in den letzten Jahren auch in neue Maschinen, die Fische unverletzt und verzögerungsfrei passieren können.“ Trostberger Tagblatt, 6.4.2019, S.22.

Wasserkraftanlagen tragen also zur regionalen Wertschöpfung, zur Gewässerreinigung (Herausnahme von z.B. Plastikmüll) und Sauerstoffanreicherung der Fließgewässer bei. So erfüllt die Wasserkraft vielfältige wichtige Funktionen für die Gesellschaft, die zunehmend an Relevanz gewinnen.

Dennoch steht die Wasserkraft in der Kritik. Vorwürfe werden von Seiten der Fischereiverbände sowie einiger Umweltschutzverbände erhoben, die kleine Wasserkraft trage zum Artensterben und zur Verringerung der Biodiversität in den Gewässern bei. Hier wird insbesondere auf die Auswirkungen von Querbauwerken auf die Fischwanderung für Langdistanzwanderfische hingewiesen. So stehen die Wasserkraftanlagenbetreiber*innen massiv unter Druck, zahlreiche Anlagen wurden bereits mangels Wirtschaftlichkeit aufgegeben und fehlen seither in der erneuerbaren Stromproduktion.

Dabei kann an kleinen wie auch bei größeren Wasserkraftanlagen, wie z.B. an den Staustufen der Bundeswasserstrassen, die Durchgängigkeit für Fische und Aale mit neuen Technologien verbessert werden und dies mit gleichzeitiger Stromerzeugungserhöhung, was somit dem Artenschutz und dem Klimaschutz dienen kann. Ein Beispiel ist die Modernisierung der Wasserkraftanlage in Töging am Inn, mit gleichzeitigen umfangreichen ökologischen Begleitmaßnahmen, die bestehende Habitate schützen und deren Lebensbedingungen verbessern.

Ein Fischabstieg inklusive energetischer Nutzung wird mit einer Wasserkraftschnecke in neuartiger, ökologischer Bauart optimiert, die Fischmortalität ist nahe 0%. In wissenschaftlichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass moderne Wasserschneckentechnologien die Fischmortalität an Wasserkraftanlagen auf nahezu Null bringen und gleichzeitig die Stromerzeugung erhöhen können. Auch vielfältige Fischaufstiegshilfen können an den Staustufen gebaut werden.

Die Durchgängigkeit in beiden Richtungen für Fische und andere Lebewesen kann also an allen Wehren der Wasserkraft etabliert werden. Der EU-

Wasserrahmenrichtlinie können also Wasserkraftanlagen mit entsprechender Modernisierung sehr wohl entsprechen, auch wenn manche Naturschützer*innen immernoch das Gegenteil behaupten.

Wasserkraft und Naturschutz kann und sollte also in Einklang gebracht werden. Die Ampelkoalition sollte sich dies genau anschauen und die Unterstützung der Wasserkraft im neuen EEG so gewähren, dass die Wassermüller*innen auch ökonomisch überleben können. So lassen sich alte Kulturgüter (Volkslied: Es klappert die Mühle am rauschenden Bach ...), Klimaschutz mit CO2-freier Stromerzeugung, Klimaanpassung, Natur- und Umweltschutz und ländliche Wertschöpfung zusammenbringen.

Hammelburg, 07. Februar 2022,

Ihr Hans-Josef Fell